Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Justiz
und Gesundheit

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7667

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

8. November 2026

Gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses, Innen- und Rechtsausschusses und Sozialausschusses am 26.10.2026
hier: Nachfragen zum Einzelplan 09

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der Beratungen des Haushaltsentwurfes 2027 für den Einzelplan 09 (Kapitel 12 09 und 16 09 sowie § 25 des Haushaltsgesetzes) in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses, des Innen- und Rechtsausschusses sowie des Sozialausschusses am 26. Oktober 2026 wurde eine ergänzende schriftliche Beantwortung der aus den Anlagen ersichtlichen Fragestellungen vereinbart.

Die zugesagten Auskünfte und Erläuterungen übersende ich Ihnen mit den beigefügten Anlagen.

Die in der Sitzung erbetenen Berichte zu den Themen

- Darstellung der Situation / des Sachstandes im Zusammenhang mit der Amtsgerichtsstrukturreform **(Innen- und Rechtsausschuss)**
 (Nachfrage im Zusammenhang mit der Veranschlagung bei Titel 0902 – 536 01 (Umzüge von Dienststellen durch den Abgeordneten Buchholz -FDP-)

- Evaluierung des Abschiebungshaftvollzuges **(Innen- und Rechtsausschuss)**
 (Nachfrage zur Antwort der Landesregierung zu Titel 0903 – 533 06 MG 03 (Evaluierung des Abschiebungshaftvollzugs) -vgl. S. 117 des Umdruck 20/7209- durch den Abgeordneten Buchholz -FDP-)

- Restmittel und Projekte des Versorgungssicherungsfonds / Ergebnisse der Projekte **(Sozialausschuss)**
 (Nachfrage der Abgeordneten Pauls -SPD- und des Angeordneten Buchholz -FDP-)

- Regelmäßige Vorlage der vierteljährlichen Abstimmung zwischen dem Ministerium für Justiz und Gesundheit und dem Finanzministerium zu den Anträgen der Krankenhäuser im Rahmen der Krankenhausinvestitionsfinanzierung **(Finanzausschuss)**
 (Nachfrage der Abgeordneten Raudies -SPD-)

werden den genannten Ausschüssen zu gegebener Zeit vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet
Prof. Dr. Kerstin von der Decken

Anlagen

Nachfrage
des Abgeordneten Buchholz (FDP-Fraktion)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 4

Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 422 01

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: **10.037,0 T€**

Soll 2026: **12.617,3 T€**

Soll HHE 2027: **12.395,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Angesichts der Diskrepanz zwischen dem Ist 2025 und dem Soll im HHE 2027 in Höhe von 2.358,8 T € wird um Darstellung der Anzahl der mit Tarifbeschäftigten besetzten Planstellen gebeten.

Bitte einzeln nach der Wertigkeit der fremdbesetzten Planstellen darstellen.

Antwort der Landesregierung:

Hinsichtlich des ministeriellen Personalkostenbudgets erfolgt im Rahmen der Haushaltsaufstellung grundsätzlich eine Gesamtbetrachtung der Titel 0901 - 422 01 -Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)- und 0901 - 428 01 -Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer- sowie der weiteren ministeriellen Titel für Personalausgaben (siehe untenstehende Tabelle).

Der Fortschreibung des Personalkostenbudgets liegt eine konstante Weiterentwicklung der Veranschlagung auf Basis der erforderlichen Mittel zugrunde.

Im Vergleich zu 2025 hat sich in 2026 das Budget um insgesamt 391,6 T€ erhöht, davon:

- + 23,9 T€ als Anteil am Beförderungspaket 2026
- + 54,2 T€ Ausfinanzierung der TuB-Mittel 2023
 (durch die Erhöhung im Tarifbereich erst zum 01.02.2025)
- + 103,5 T€ umgesetzt aus dem Bereich der Staatsanwaltschaften für die von dort hierher umgesetzte Planstelle für II 6
- - 100,0 T€ wg. Vollzug der kw-Vermerke für die Stellen der GMK-Konferenz
- + 100,0 T€ für die beiden Planstellen Zivil- und Bevölkerungsschutz
- + 210,0 T€ für die jahresanteilige (70 %) Finanzierung der sechs neuen Planstellen für die Referate II 42 und II 46 (Umsetzung KHTF)

Insgesamt stehen damit in 2026 im Ministerium Personalmittel in Höhe von 22.676,2 T € zur Verfügung.

Für 2027 sieht die Ausgangslage -ausgehend vom Budget 2026 - wie folgt aus:

- + 689,1 T€ zur Weiterfinanzierung der Stellen aus dem ÖGD-Pakt soweit diese unbefristet bereitgestellt worden sind
- + 104,5 T€ für die vorübergehende Abbildung der bisherigen Leitung der JA Schleswig im Kapitel 0901
- + 89,8 T€ als Anteil am Beförderungspaket 2026
- + 90,0 T€ zur Ausfinanzierung der sechs neuen Planstellen für die Referate II 42 und II 46 (Umsetzung KHTF) aus dem HH 2026
- - 1.194,9 T € Abbildung der Reduzierung des Personalkostenbudgets um 5 v.H.

In der Gesamtbetrachtung aller Titel, die die Personalkosten des Ministeriums abbilden, sind im Haushaltsentwurf 2027 für das Ministerium 22.454,7 T € (unabhängig von der Besetzung der Stellen mit Beamten oder Tarifbeschäftigten) veranschlagt:

Titel	**Soll 2027**
0901 - 421 01 Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten (der Ministerin bzw. des Ministers)	193,0 T €
0901 - 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten(Richterinnen und Richter)	12.395,8 T €
0901 - 427 01 Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	74,0 T €
0901 - 427 04 Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten	23,4 T €
0901 - 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.768,5 T €
Gesamt	**22.454,7 T €**

Zum Stand 31.12.2025 waren folgende Planstellen mit Tarifbeschäftigten besetzt:

Wertigkeit der Planstellen	**Fremdbesetzung**	**Anzahl**
A6 LG 1.1	EG6	1
A7	EG5	1
A8	EG6	2
A9 1.2	EG8	3
	EG9a	6
	EG9b	12
A10	EG10	2
	EG9a	1
	EG9b	2
A11	EG10	1
	EG11	3
A12	EG11	3
	EG12	14
	EG9b	1
A13 LG 2.1	EG11	7
	EG12	2
A13 LG 2.2	EG11	1
A14	EG13	1
	EG14	7
A15	EG14	5
	EG15	3
A16	A16 (SDV)	1
B2	B2 (SDV)	1
B5	B5 (SDV)	1
Summe		**81**

Der Entwicklung des Ist 2025 (10.037,0 T €) zum Soll im HHE 2027 (12.395,8 T €) auf dem Titel 0901 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)) steht die Entwicklung des Titels 0901 - 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) von 11.261,0 T € im Ist 2025 zu 9.768,5 T € im Soll 2027 gegenüber.

Die Diskrepanz zwischen dem Ist 2025 und dem Soll im HHE 2027 ergibt sich zum einen aus der oben beschriebenen Entwicklung des Titels 0901 - 422 01 im Rahmen der Gesamtbetrachtung und aus der Tatsache, dass die Tarifbeschäftigten unabhängig von der Stellenführung immer zu Lasten des Titels 0901 - 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) bezahlt werden.

Die jeweiligen Haushaltsansätze korrespondieren hingegen mit den bei den jeweiligen Titeln ausgewiesenen Planstellen bzw. Stellen unabhängig von deren Besetzung und der Folge Finanzierung aus dem jeweils hierfür vorgesehenen Titel. Da alle Personalausgaben untereinander deckungsfähig sind, ist gleichwohl eine auskömmliche Finanzierung sicher gestellt.

Eine Bereinigung im Stellenplan auf der Grundlage der tatsächlichen Besetzung würde auch an Grenzen stoßen. Bei den Tarifbeschäftigten, die auf den Planstellen geführt werden, handelt es sich bei einer Vielzahl um Tarifbeschäftigte, die Tätigkeiten aus dem IT-Bereich wahrnehmen. Im Ergebnis der meist öffentlichen Ausschreibungsverfahren werden oft Personen eingestellt, die sodann nicht die Voraussetzungen für eine Verbeamtung erfüllen. Gleichwohl kommt es immer wieder vor, dass auch Beamtinnen und Beamte für diese Aufgaben gewonnen werden. Für diese Stellen wird somit eine große Flexibilität benötigt.

Im Sinne der Haushaltswahrheit und -klarheit wird angestrebt, künftig eine Veranschlagung auf Basis der tatsächlichen Besetzung zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung im Haushalt auch abzubilden.

Nachfrage
des Abgeordneten Buchholz (FDP-Fraktion)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 4

Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 427 01

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Ist 2025: **1,2 T€**

Soll 2026: **74,0 T€**

Soll HHE 2027: **74,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Auf Seite 7 des Umdrucks 20/7209 werden im Zuge der Beantwortung der Fragestellung der FDP-Fraktion zu Titel 0901 – 427 01 für die Jahre 2022 bis 2025 folgende Krankentage im Geschäftsbereich des Ministeriums mitgeteilt:

- 2022: 5.570 Krankentage
- 2023: 8.151 Krankentage
- 2024: 8.267 Krankentage
- 2025: 8.710 Krankentage

Ergänzend dazu wird um Mitteilung der Krankentage pro Kopf für die Jahre 2022 bis 2025 gebeten.

Antwort der Landesregierung:

Die durchschnittlichen Krankentage pro Kopf können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Daten aus PSMB	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
MJG	30,4	24,7	24,2	25,2

Das Ministerium für Justiz und Gesundheit bewegt sich mit diesen Zahlen im durchschnittlichen Bereich der obersten Landesbehörden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Angaben auch den regelmäßig veröffentlichten Personalstruktur- und managementberichten (PSMB) der Landesregierung entnommen werden können.

Nachfrage
des Abgeordneten Plambeck (CDU-Fraktion)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 533 03

Zweckbestimmung: Kosten für Steuerberatung

Ist 2025: **1,6 T€**

Soll 2026: **10,0 T€**

Soll HHE 2027: **27,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Bezugnehmend auf das von dem im Finanzministerium eingerichteten Steuerbüro im Jahr 2022 vorgelegte Prüfergebnis zu den Geschäftsvorfällen mit Relevanz auf die künftige Besteuerung nach § 2b UStG wird um Darstellung klassischer Anwendungsfälle bezogen auf den gesamten Geschäftsbereich gebeten.

Antwort der Landesregierung:

Die nachstehende Antwort bezieht sich auf die wesentlichen Anwendungsfälle im Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gesundheit. Betroffen sind hier insbesondere die Amtsgerichte bzw. die Justizvollzugeinrichtungen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass unter der Geltung des § 2b UStG grundsätzlich auch Personalgestellungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (z. B. Amtshilfe, Abordnung oder Zuweisung von Beamtinnen und Beamten an einen anderen Rechtsträger) umsatzsteuerpflichtig sind.

<u>Zu den betroffenen Gerichten und Justizvollzugeinrichtungen wird wie folgt ausgeführt:</u>

Amtsgerichte

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) mit Schreiben vom 12. Juli 2018 mitgeteilt, dass bei Tätigkeiten, bei denen sowohl Notare als auch Gerichte bzw. Gerichtsvollzieherinnen oder Gerichtsvollzieher tätig sein können, schädlicher Wettbewerb im Sinne des § 2b Absatz 1 Satz 2 UStG gegeben ist […]. Daher sind sämtliche Tätigkeiten der Gerichte bzw. Gerichtsvollzieher, die auch von Privaten ausgeübt werden können, zu besteuern.

Konkrete Anwendungsfälle sind z.B.:

- Beurkundung von Erklärungen ggü. dem Nachlassgericht (z.B. Ausschlagung)
- Erteilung beglaubigter Abschriften aus den Registern
- Beglaubigungen von Schriftstücken nach Landesrecht
- Erteilung von Teilbriefen und Grundbuchauszügen
- einzelne Tätigkeiten der Gerichtszollzieherinnen und Gerichtsvollzieher (z.B.

Aufnahme von Protesten, Erstellung von Vermögensverzeichnissen, Vorpfändungsanzeigen)
- Hinterlegungen

Justizvollzugeinrichtungen

Insbesondere die Leistungen der justizvollzuglichen Arbeitsbetriebe auf privatrechtlicher Basis unterliegen künftig der Umsatzsteuer. So fertigen die justizvollzuglichen Arbeitsbetriebe im Auftrag externer privater Unternehmen Produkte wie z. B. Möbel, Druckerzeugnisse oder Metallgegenstände. Zudem werden ebenfalls im Auftrag externer privater Unternehmen Dienstleistungen wie z. B. das Falten von Verpackungen oder die Reinigung von Flaschenkisten erbracht. Für diese Produkte und Dienstleistungen stellen die justizvollzuglichen Arbeitsbetriebe den externen privaten Unternehmen Rechnungen aus, die künftig die Umsatzsteuer ausweisen müssen. Darüber hinaus sind die justizvollzuglichen Arbeitsbetriebe durch die Umsatzsteuerpflicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Nachfrage
der Abgeordneten Raudies (SPD-Fraktion)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 533 06

Zweckbestimmung: Betreuungsvertrag Justizbehörden Flensburg

Ist 2025: **7,9 T€**

Soll 2026: **11,0 T€**

Soll HHE 2027: **11,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Ergänzend zu der Antwort der Landesregierung auf die Fragestellung der SPD-Fraktion zu diesem Titel (vgl. S. 27 des Umdrucks 20/7209) wird um Erläuterung gebeten, auf welcher rechtlichen Grundlage die Absicherung von Belegrechten für die Betreuung von Kindern Gerichtsangehöriger in Flensburg erfolgt. Aus welchem Grund erfolgt zudem keine Ausdehnung auf andere Gerichtsstandorte.

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um eine örtliche organisatorische Maßnahme der Justizbehörden Flensburg im Sinne von § 11 Abs. 5 des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (GstG) zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Kooperation zwischen dem Landgericht Flensburg und einer Kindertagesstätte vor Ort besteht seit dem 01.01.2020. Der Bedarf wurde innerhalb des Landgerichtsbezirks ausgemacht und eine entsprechende Kooperation mit der Kindertagesstätte eingegangen.

An anderen Justizstandorten wurden keine entsprechenden Bedarfe gemeldet und über allen Landesbediensteten zur Verfügung stehende Angebote hinaus keine entsprechenden justizspezifischen lokalen kostenauslösenden Maßnahmen initiiert.

Nachfrage
der Abgeordneten Pauls (SPD-Fraktion)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 111

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 541 02

Zweckbestimmung: Pakt für die Gesundheits- und Pflegeberufe

Ist 2025: **8,0 T€**

Soll 2026: **50,0 T€**

Soll HHE 2027: **42,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie verändert sich der Pakt strukturell?

Antwort der Landesregierung:

Der GuP-Pakt soll verstetigt werden. Er wird von einer Stabsstelle in eine Referatsstruktur überführt und von dort aus zu einer koordinierenden Geschäftsstelle „umgewandelt“. Akteur*innen können so zukünftig auch weiterhin Themen melden, die dort hinsichtlich der Zuständigkeit geprüft und entsprechend adressiert werden. Ergebnisse sollen dann auch dort gesammelt und nach Bedarf zusammengeführt werden.

Die neue Struktur befindet sich derzeit in der Abstimmung und wird spätestens Ende November 2026 vorliegen. Das MJG wird diese im Sozialausschuss vorstellen.

Nachfrage
des Abgeordneten Dirschauer (SSW-Fraktion)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 114

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 633 06

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum

Ist 2025: **100,0 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Controlling im Bereich der Hebammenrufbereitschaft aufgebaut (insbesondere bezüglich Ausfallzeiten und Erreichbarkeit) und wie sieht die Hebammenrufbereitschaft konkret aus; ist die Versorgung sichergestellt?

Antwort der Landesregierung:

Nachdem die Asklepios Nordseeklinik in Westerland zum 01.01.2014 den Versorgungsauftrag für die Geburtshilfe zurückgegeben hat, wurde 2015 auf der Insel Sylt zur Unterstützung des Rettungsdienstes und zur zusätzlichen Versorgung von geburtshilflichen Notfällen von den Gemeinden Sylt, dem Kreis Nordfriesland, dem für Gesundheit zuständigen Ministerium in Schleswig-Holstein und dem Verband der Ersatzkassen (vdek) ein Hebammen-Notruf installiert. In diesem arbeiten die beteiligten Hebammen eng mit dem Rettungsdienst und der Rettungsdienstleitstelle zusammen.
Unter einer Mobil-Nummer ist grundsätzlich 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr (24/7) eine Hebamme für geburtshilfliche Notfälle auf Sylt zu erreichen.
Gleiches gilt für die Insel Föhr. Hier schloss das Klinikum Nordfriesland die Geburtenstation zum 01.10.2015. Aufgrund dessen wurde auch hier zur Unterstützung des Rettungsdienstes und zusätzlichen Versorgung von geburtshilflichen Notfällen vom Amt Föhr-Amrum, dem Kreis Nordfriesland, dem für Gesundheit zuständigen Ministerium Schleswig-Holsteins und dem Verband der Ersatzkassen (vdek) ein Hebammen-Notruf, wie auf der Insel Sylt, installiert.
Auch hier ist grundsätzlich an 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr (24/7) eine Hebamme für geburtshilfliche Notfälle auf Föhr zu erreichen.
Die am Hebammen-Notruf beteiligten Hebammen befinden sich somit in einer dauerhaften Rufbereitschaft. Sie werden entweder über die Mobil-Nummer des Hebammen-Notrufes von den Schwangeren sowie deren Angehörigen selbst kontaktiert oder über den Rettungsdienst (Leitstelle). Auch die auf den Inseln befindlichen Kliniken sowie die dort niedergelassenen Gynäkologischen Praxen ziehen den Hebammen-Notruf zu geburtshilflichen Einsätzen hinzu.

Nach einem Anruf wird sich die diensthabende Hebamme unverzüglich zum Einsatzort begeben oder evtl. vom Rettungsdienst zur Einsatzstelle mitgenommen.
Wenn sie nicht vom Rettungsdienst angerufen wurden, dann entscheiden diese

aufgrund des Telefonats ob sie umgehend den Rettungsdienst zum Einsatzort hinzuziehen oder ob sie erst alleine zum Einsatzort fahren, die Patientin untersuchen und ggfs. dann den Rettungsdienst (über die 112) hinzuziehen.
Während der Dienstbereitschaft darf die Hebamme die jeweilige Insel außer im Fall eines Notfalleinsatzes nicht verlassen und muss eine Erreichbarkeit sicherstellen. Sollte die Hebamme den angemeldeten Dienst nicht antreten oder abbrechen müssen, ist sie verpflichtet die Rettungswache unverzüglich zu informieren.

Die Koordinierung und das Controlling des Hebammen-Notrufs obliegt der Koordinierungsstelle des Kreises Nordfriesland. Zur Erhebung von Einsatzdaten und zur Qualitätssicherung erhebt der Kreis Nordfriesland von den am Hebammen-Notruf beteiligten Hebammen eine Einsatzstatistik (den sogenannten „Erfassungsbogen“), der alle Einsätze dokumentieren soll. Dieser ist dann nach Beendigung der Rufbereitschaft (monatlich oder pro Quartal) ausgefüllt an den Kreis Nordfriesland, Koordination Geburtshilfe, zurück zu senden.

Die im Hebammen-Notruf tätigen Hebammen haben bisher, nach aktueller Rückfrage beim Kreis, keine Ausfallzeiten gemeldet und stellen seit jeher eine Erreichbarkeit von 24 Stunden an sieben Tagen die Woche sicher.

Nachfrage
der Abgeordneten Pauls (SPD-Fraktion)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 114

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 633 14

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **20,0 T€**

Soll HHE 2027: **20,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Anträge wurden durch wen gestellt?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2026 wurden aus dem Haushaltstitel **0915 – 633 14** mit einem Ansatz von 20,0 T€ die Projekte „Stark im Leben“ des Amtes Eggebek mit 9,5 T€ sowie „Anker im Alltag“ des Schutzengel e. V. Mit 9,6 T€ gefördert. Das Projekt „Anker im Alltag“ erhielt zusätzlich 7,3 T€ aus dem Haushaltstitel 0915 – 684 61 MG 61 (SBP - spezifisch befristete Projekte für Suchthilfe und dezentrale psychiatrische Projekte). Die Gesamtförderung für dieses Projekt betrug somit 16,9 T€.

Darüber hinaus wurden Projekte für Kinder psychisch kranker Eltern aus dem Haushaltstitel **0915 – 684 12** (Zuschüsse an Verbände, Vereine, soziale oder ähnliche Einrichtungen für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern) gefördert. Für diesen Haushaltstitel standen ebenfalls 20,0 T€ zur Verfügung. Daraus wurde das Projekt „Heldenherzen 2.0“ der IuVi gGmbH mit 20,4 T€ gefördert (davon 0,4 T€ aus dem Haushaltstitel 0915 – 633 14).

Aus dem Haushaltstitel **0915 – 684 61 MG 61** (SBP - spezifisch befristete Projekte für Suchthilfe und dezentrale psychiatrische Projekte) wurden neben dem Projekt „Anker im Alltag“ weitere Projekte zu diesem Themenbereich gefördert: das „Kreative Spielangebot für Kinder psychisch kranker Eltern“ des Diakonischen Werks Hamburg-West/Südholstein mit 3,0 T€, die „Durchführung Gruppenarbeit Kinder psychisch kranker Eltern“ des Diakonischen Werks Husum mit 1,1 T€ sowie das Projekt „Stark trotz Belastung“ des Diakonischen Werks Hamburg-West/Südholstein mit 1,6 T€.

Nachfrage
der Abgeordneten Pauls (SPD-Fraktion)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 115.

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 671 01

Zweckbestimmung: Kostenerstattungen für durchgeführte Krankenhausalarmübungen

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Es wird um die Auflistung aller Alarmübungen an Krankenhäusern gebeten.

Antwort der Landesregierung:

Die Krankenhäuser führen eigenständig und in eigener Verantwortung Krankenhausalarmübungen durch.

Dem Ministerium wurden für das Jahr 2026 von den nachfolgend aufgeführten Kliniken Übungen gemeldet:

- Asklepios Nordseeklinik Westerland
- Augenklinik Rendsburg
- Brücke SH Plön
- Fachklinik Bokholt
- Kieler Fenster
- Lubinus Clinicum
- LungenClinic Großhansdorf
- Psychiatrisches Krankenhaus Rickling
- Segeberger Kliniken
- Städtisches Krankenhaus Kiel
- UKSH
- VITREA Ostseeklinik Damp

Nach den dem Ministerium vorliegenden Meldungen haben die genannten Kliniken und Einrichtungen im Jahr 2026 jeweils mindestens eine Übung durchgeführt.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch weitere Krankenhäuser im Jahr 2026 Übungen durchgeführt haben oder entsprechende Übungen planen. Hierzu liegen dem Ministerium zum Zeitpunkt der Beantwortung keine Erkenntnisse vor.

Aus Gründen des Bevölkerungsschutzes und zur Wahrung der Einsatzsicherheit

können zu den konkreten Inhalten der Übungen keine näheren Auskünfte erteilt werden.

Eine Übersicht über die für 2027 geplanten Übungen durch die Krankenhäuser liegt dem Ministerium nicht vor, da diese Termine dem Ministerium in der Regel etwa eine Woche vor Durchführung mitgeteilt werden. Die Planung und Organisation der vorgesehenen Übungen ist daher noch nicht abgeschlossen, sodass zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Durchführungstermine benannt werden können.

Nachfrage
der Abgeordneten Raudies (SPD-Fraktion)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 119

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 685 07

Zweckbestimmung: Zuwendungen im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **465,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Partnerkliniken sind gemeint und wie sind diese für Betroffene zu finden?

Antwort der Landesregierung:

Das UKSH erbringt die Leistungen der Vertraulichen Spurensicherung und hat dazu mit folgenden Kliniken einen Kooperationsvertrag geschlossen:

AMEOS Klinikum Eutin
AMEOS Klinikum Oldenburg
DIAKO Flensburg
DRK Krankenhaus Mölln-Ratzeburg
Helios Klinikum Schleswig
Klinikum Itzehoe
Klinikum Nordfriesland an den Standorten Husum, Niebüll und Wyk
Krankenhaus Geesthacht
Krankenhaus Reinbek St. Adolf Stift
Lubinus Clinicum Kiel
Sana Regio Klinikum Pinneberg
Sana Regio Klinikum Elmshorn
Sana Kliniken Lübeck
Schön Klinik Rendsburg
Segeberger Kliniken
Städtisches Krankenhaus Kiel
Westküstenklinikum Heide

Das Land wird über das Angebot und die Standorte zeitnah online informieren, aktuell finden noch inhaltliche Abstimmungen dazu statt.

Nachfrage
der Abgeordneten Pauls (SPD-Fraktion)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 127

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 534 02

Zweckbestimmung: Bevorratung von Impfstoffen und Medikamenten, Vorbereitung und Sicherstellung von Schutzimpfungen und ähnlichem nach dem Infektionsschutzgesetz

Ist 2025: **42,0 T€**

Soll 2026: **45,0 T€**

Soll HHE 2027: **38,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Weshalb werden 38,2 T€ veranschlagt, wenn der Bedarf 42,0 T€ beträgt?

Antwort der Landesregierung:

Zum Zeitpunkt der Eingabe der Veranschlagung im Haushaltsentwurf wurde 15 % des Titels auf Basis der Konsolidierungsvorgaben pauschal als Kürzung bei diesem Titel der OG 53 vorgenommen. Auf Basis des zur Verfügung stehenden Zeitraumes für die Eingabe konnte nicht mehr ermittelt werden, dass eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von 42,0 T € bestand.

Nachfrage
der Abgeordneten Pauls (SPD-Fraktion)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 129

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 526 04

Zweckbestimmung: Externe Analyse der Verwendungsnachweise der Maßregelvollzugskliniken

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **85,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was genau ist der Auftrag der externen Analyse?
Welche Verwendungsnachweise sind noch offen?

Antwort der Landesregierung:

Der Schwerpunkt des Auftrags an die beauftragte KPMG AG liegt auf der Analyse und konzeptionellen Weiterentwicklung der bestehenden Prozesse zur Budgeteinrichtung, Budgetverwaltung und Budgetprüfung gemäß § 45 Abs. 2 und 3 MVollzG. Ziel ist es insbesondere, die Verwendungsnachweisprüfung der zuständigen Aufsicht künftig effizienter zu gestalten. Hierzu soll die KPMG AG unter anderem Empfehlungen dazu erarbeiten, welche Unterlagen für eine sachgerechte Prüfung erforderlich sind und in welchem Umfang stichprobenartige Belegprüfungen erfolgen sollten, um die abgerechneten Kosten hinsichtlich ihrer Erforderlichkeit für den Maßregelvollzug beurteilen zu können.

Darüber hinaus sollen bereits im Rahmen der Budgeteinrichtung geeignete Steuerungsinstrumente und Kalkulationshilfen entwickelt werden, die eine strukturierte Durchführung der späteren Verwendungsnachweisprüfungen ermöglichen. Dabei soll insbesondere sichergestellt werden, dass die Prüfprozesse nachvollziehbar und auch bei personellen Veränderungen innerhalb des zuständigen Fachreferats verlässlich durchgeführt werden können. Als Ergebnis des Auftrags werden somit insbesondere konkrete Handlungsempfehlungen und konzeptionelle Grundlagen zur Optimierung und Standardisierung der Verwendungsnachweisprüfungen erwartet.

Die Verwendungsnachweisprüfungen für Schleswig ab dem Jahr 2020 und für Neustadt ab dem Jahr 2021 befinden sich derzeit in der laufenden Bearbeitung und werden sukzessive zum Abschluss gebracht.

Nachfrage
der Abgeordneten Pauls (SPD-Fraktion)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 138

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 68 **Titel (Nr.):** 526 68

Zweckbestimmung: Ausgaben für Sachverständige, Gutachten u. ä.

Ist 2025: **319,9 T€**

Soll 2026: **322,1 T€**

Soll HHE 2027: **273,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der aktuelle Stand der Studie zur Kinder- und Jugendgesundheit und des Zwischenberichts des Gesundheitszieleprozesses?

Antwort der Landesregierung:

Sowohl der Abschlussbericht zur gesundheitlichen Lage und Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen als auch der 1. Zwischenbericht zur Strategie zur Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung sind hier zu finden:
schleswig-holstein.de - Gesundheitsberichterstattung - Gesundheitsberichte des Landes

Nachfrage
der Abgeordneten Raudies (SPD-Fraktion)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 141

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):** 534 70

Zweckbestimmung: Kosten für die nach § 7 Abs. 2 KRG SH benannte Stelle

Ist 2025: **59,5 T€**

Soll 2026: **75,0 T€**

Soll HHE 2027: **63,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Weshalb werden in 2027 63,7 T€ veranschlagt, während es in 2026 75,0 T€ sind? Wieso war die Höhe der Veranschlagung in 2026 ursprünglich bei 75,0 T€?

Antwort der Landesregierung:

Der Vertrag wird regelmäßig für zwei Jahre abgeschlossen.

Die Vertragsabschlüsse lagen in den vergangen Jahren zwischen rund 82 T€ und 63 T€. Daraufhin wurde der Ansatz Anfang 2025 für den Haushalt 2026 auf 75 T€ veranschlagt, da zu dem Zeitpunkt der Folgevertrag noch nicht abgeschlossen war. Erst im Nachgang wurde dieser für 2025 und 2026 auf 59,5 T€ festgesetzt.

Der nächste Vertragsabschluss ist für Februar 2027 vorgesehen. Da dabei mit steigenden Personalkosten gerechnet wird, wurde der Ansatz für 2027 ebenfalls überrollt.

Bei der Haushaltsplanung für 2027 wurden anschließend aufgrund der Konsolidierungsvorgaben pauschal 15 % des Ansatzes bei diesem Titel der OG 53 gekürzt. Es wird davon ausgegangen, dass auch im Rahmen des gekürzten Ansatzes die steigenden Personalkosten noch abgebildet werden können.